

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/239-1.1/85

II-3239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, "unserem Heer ein neues Gesicht zu geben";

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1486/J

1487 IAB

1985 -09- 0 2

zu 1486 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Kollegen am 1. Juli 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1486/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Als Ausbildungsmaßnahmen wurden bereits von mir veranlaßt die Anliegen der wehrpolitischen Bildung in der UO-Ausbildung zu verankern, welche mit heurigem Jahr nach Fertigstellung der Verordnung zur neuen UO-Ausbildung bereits wirksam werden. Außerdem wurde von mir angeordnet, daß die Didaktikausbildung im Rahmen der Kaderfortbildung wesentlich verstärkt wird und daß truppenkörperweise gemeinsam mit den drei politischen Akademien wehrpolitische Seminare zu veranstalten sind. Darüberhinaus wurde mit den Redakteuren der Truppenzeitungen wiederum in Zusammenarbeit mit den drei politischen Akademien ein Großseminar durchgeführt. Die Grundausstattung der wehrpolitischen Mappe wurde nach Abstimmung der wesentlichen Inhalte ebenfalls mit den 3 politischen Akademien an die Truppe ausgeliefert. Die Ausbildungsziele im Rahmen der GWD-Ausbildung sowie der UO-Ausbildung sind verbindlich festgelegt. Diese Zielkataloge kann ich auf Wunsch gerne ergänzend übermitteln.

Zu 2:

Die jeweils zielführenden Methoden wurden in den "methodischen Hinweisen" festgelegt. Außerdem handelt es sich nicht um ein "Einimpfen von Wehrbewußtsein", sondern um eine den modernen pädagogischen Erkenntnisse dem Ziel des LV-Planes entsprechende staats- und wehrpolitische Bildung.

Zu 3:

Selbstverständlich wird die Zusammenarbeit insbesonders mit den drei politischen Akademien sowie mit den Organen der Personalvertretung wie bisher fortgesetzt um einen Konsens in diesen grundsätzlichen Fragen zu erzielen.

Zu 4:

Für die Vollziehung sind mir gemäß Wehrgesetz die Kommandanten aller Führungsebenen und im Rahmen der Zentralstelle alle für den Bundesminister gemäß BMG 1973 Approbationsbefugten gemäß der geltenden Geschäftseinteilung verantwortlich.

Zu 5:

Grundsätzlich sind überhaupt keine Präsenzdiener in nichtmilitärischen Funktionen der Heeresverwaltung zu verwenden, wobei jedoch auch in Zukunft in gewissen militärspezifischen Funktionen auf den Einsatz von Spezialisten (vor allem in technischen oder wissenschaftlichen Gebieten) unverzichtbar sein wird.

Ich habe jedoch schon nach Amtsantritt den Armeekommandanten Gen BERNADINER beauftragt, den Einsatz von nicht feldtauglichen GWD auf Arbeitsplätzen von Systemerhaltersoldaten zu untersuchen. Aufgrund dieser Erfahrungen habe ich mit Wirkung vom 28. August die Personalsektion beauftragt, die Schaffung eines derartigen Typus von Systemerhaltersoldaten und deren Einbindung ins WG vorzubereiten.

Zu 6:

Eine wesentliche Verbesserung erwarte ich mir ab Inkrafttreten eines neuen WehrG, welches die Grundlage für diesen neuen Systemerhaltersoldaten darstellt.

Zu 7:

Alle geschäftseinteilungsmäßig zuständigen Dienststellen, insbesonders den Herrn Armeekommandanten, der sich mittels des militärischen G3-Apparates des Auftrages auch persönlich sehr intensiv angenommen hat.

Zu 8:

Eine ausführliche Diskussion über den Stand der Personalstruktur wird sich anlässlich der Behandlung des militärischen Zustandsberichtes im LV-Ausschuß ergeben. Darüberhinaus habe ich den Auftrag gegeben, jährlich einmal einen Bericht über den Stand der staats- und wehrpolitischen Bildung erstellen zu lassen, der jedem Abgeordneten im Parlament direkt übermittelt wird.

Wien, am 30. August 1985


/